



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Praxistaugliche Ausgestaltung der EU- Bauproduktenverordnung

Aktuell seit 31.08.2026 09:13:46

Angegeben von:

Institut Bauen und Umwelt e.V. (R006043) am 31.08.2026

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist eine praxisgerechte Ausgestaltung der regulatorischen Anforderungen im Rahmen der Umsetzung der novellierten EU-Bauproduktenverordnung (EU) 2024/3110. Insbesondere soll auf eine allgemeine Verpflichtung zu Erstinspektionen von Produktionsstätten verzichtet und der Worst-Case-Ansatz bei der Deklaration von Umweltleistungen nicht pauschal angewendet werden. Die Anforderungen an Umweltleistungsdaten sollen mit den etablierten EPD-Verfahren und der EN 15804 konsistent ausgestaltet und Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen begrenzt werden.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]